

Bezugs-Preis

In der Hauptpoststelle über deren Ausgaben abgezahlt vierzig Groschen 4.-, bei gewöhnlicher täglicher Rüttelung ins Gesamtbuch. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzig Groschen 4.-50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreise.

Diese Nummer kostet mit allen Abdrucken und bei den Zeitungs-Berlinsen 10 Pf.

Redaktion und Expedition:
138 Hirschstrasse 222
Johanniskirche 8.

Haupt-Abteilung Dresden:
Marienstraße 24 (Hirschstrasse 11 Nr. 1718).

Haupt-Abteilung Berlin:
Carlsbad, Herzlstrasse 10 (Hirschstrasse 11 Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 417.

Mittwoch den 17. August 1904.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der preußische Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein lädt in der „Nord. Allg. Zeit.“ erläutert, er habe das Rundschreiben des Oberhofmeisters Schenck v. Witzbach an die Oberpräsidenten nicht vor der Versendung gelesen. (S. Dtsch. Reich.)

* Die Entwaffnung des russischen Dimitrievschiffes „Bessarawitsch“ und dreier Torpedobootszerstörer ist vom Gouverneur von Kaukasien amtlich nach Berlin gemeldet worden. (Siehe russ.-japan. Krieg.)

* Die Fuldaer Bischofskonferenz findet heute statt. (S. Dtsch. Reich.)

* Der Chef des preußischen Ingenieur- und Pionierkorps, Generalinspekteur der Festungen, General Wagner, ist in Berlin gestorben.

* Kaiser Franz Joseph ist gestern nachmittag 2 Uhr 30 Min. in Marienbad eingetroffen und am Bahnhofe von König Eduard begrüßt worden.

Marianische Kongregationen.

Von einem hochgeschätzten Fachgelehrten wird uns geschrieben:

Der römisch-katholischen Kirche ist das Jahr 1904 ein Marienjahr, nämlich das fünfzigste seit der Bekündung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariä (8. Dec. 1854) und mit besonderer Anbrunst werden das Jahr die Marienfeste — so auch in diesen Tagen (15. August) Maria-Himmelfahrt — gefeiert. Wie diesem „Jahresmarianismus“ hängt auch die Zulassung der marianischen Schüler-Kongregationen in Preußen zusammen, von der in den letzten Monaten viel die Rede war und die in patriotischen und protestantischen Kreisen allgemeines Missfallen erregt hat. Auch wir haben uns mehrfach darüber geäußert. Heute kommen wir darauf zurück wegen eines Buches „Die marianischen Kongregationen und der Ministerialerlass vom 28. Januar 1904“. Verfaßt und offenkundig zusammengetellt von einem Priester der Diözese Breslau, mit Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit, soeben erschienen im Verlag der ultramontanen „Schles. Volkszeitung“. Dies Buch gibt offenbar die Ansichten des Fürstbischofs Kopp wieder und ist sein Werk, gleichviel ob er es selbst geschrieben hat. Darum ist es von ganz besonderem Interesse.

Die Schrift enthält auf 146 Seiten (Preis 1.- 40.) die Studiobücher und halblichen Ministerialerlaß, ferner verschiedene Ausfälle aus der „Schles. Volkszeitung“ mit den Entgegnungen der „Schles. Volkszeitung“, ferner die stenogr. Berichte der Herrenhausverhandlungen vom 11. Mai d. J. mit den Reden Kopp's und dann päpstliche Bullen lateinisch und in Übersetzung und nur wenig Seiten Text. Und doch ist das ganze keine bloße Materialansammlung, ebensoviel eine objektiv wissenschaftliche Schrift mit Belegen, wie etwa die kleine Flugschrift von Gebhardt (Leipzig, Braun 1904). Es ist viel mehr eine Tendenzschrift mit der Absicht zu beweisen, daß die marianischen Kongregationen ganz frei und unabhängig von den Jesuiten seien (S. 134). In allen möglichen Wendungen wird das versichert — aber u. E. nicht bewiesen. Wenn man alle diese Behauptungen liest, so wird man an die Stelle eines Lustspiels, das vor einigen Jahren so manchen Abend unter Stadttheaterfüllte, erinnert: Ich müßt reden, reden, bis die Leute nicht mehr Kopftauro und Seegras unterscheiden können, das ist das wahre Geschäftsprinzip. Der Knie wird schließlich gar glauben, was immer wiederholt wird, und auf Seiten und Leidgläubige ist die Schrift berechnet.

Rathsfeld schon so viel über marianische Kongregationen geschrieben, wollen wir absolut nicht erörtern, ob diese segensreich oder gefährlich seien. Wir wollen heute nur dem Breslauer Priester in seiner Beweisführung folgen. Da aber müssen wir sagen: sie ist echt fechtig. Er sagt uns immer, daß eine Kongregation auch vom Bischöflichen Geistlichkeit gegründet werden kann usw. — das ist ja gar nicht der springende Punkt. Dieser ist vielmehr: sind die marianischen Kongregationen dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt? Ja oder Nein? Wir Deutschen würden ehrlich Antwort. Diese erhalten wir aber nicht, und wenn mal wirklich ein „Nein“ erfolgt, so sieht man, es ist gezögert. Die Bestimmungen über die „Beziehungen“ zum Jesuitenorden bestehen „tatsächlich“ nicht, sagt Kopp im Herrenhaus, — auch rechtlich nicht, fügte er erst auf Zuruf hinzu — dieser Zuruf ist in der Protokolle S. 75 nicht verzeichnet! Mit den Quellen, den päpstlichen Bullen, die förmlich abgedruckt werden, findet sich Verfasser so ab, daß er sie als veraltet bezeichnet; daß die Bspiele auf ihre früheren Bullen auch heute noch zurückgreifen, ist „nur noch einfacher Kuriosität“ u. dgl. Wendungen. Da eine Bulle Papst XIII. vom 27. Mai 1884 ist einfach fortgelassen. In der deutschen Übersetzung der Konstitutio-

[Societas Jesu] weggeblieben. Das Schwierigste aber bleibt immer die „Aggregation“; diese, der Anschluß, findet auch heute noch unbestritten statt. Am die vom Jesuitenorden unmittelbar abhängige Erzkongregation (Prima Primaria) muß jede marianische Kongregation „aggregiert“ werden. Die Aggregationserkunde wird S. 123 mitgeteilt und zeigt ganz deutlich das Abhängigkeitsverhältnis. Trotzdem soll das (S. 138) „gleichsam (?)“ nur eine Einregistrierung in das Hauptbuch“ sein, höchstens nur zur Registerführung. Aggregare wird möglichst mit „antholischen“ statt mit „angliederten“ überlegt. Diese kanonistisch-jesuitischen Sprachfindigkeiten nennen nichts. Aggregare heißt nicht zu statistischen Zwecken anzeigen, sondern bleibt nach mittelalterlichem Brauch angeboren, wörtlich anheben, zu einer Heerde zusammenschließen.

Zu diesem Ausdruck die Sache trefflich widergesetzt, wird übrigens auch unanfechtbar durch die Schriften der Jesuiten selbst bewiesen und zwar durch ganz neue, so durch das Regelbuch von Schneider (in über 100 Auflagen) durch das anerkannte Jesuiten Lehrbuch Artikel im Kirchenlexikon und durch Löfflers Historiel 1884 in den Stimmen aus Maria Laach, der also doppelt und dreifach Jesuitentenur passiert hat. Löffler erklärt — wir zitieren nur diesen — die marianische Kongregation für den „Schüler und Liebling“ der Jesuiten, deren jeweiliger Generalverfassung gemäß die oberste Leitung habe, ja sogar die Vollmacht, Gelehrte zu geben, wobei Löffler den „Vikarvorstand“ durchaus anerkennt. Die marianische Kongregation und der Jesuitenorden sehen sich gleich wie das Kind der Mutter, wie der junge Vater dem alten. „Der große universale Geist des heiligen Ignatius, aus dessen Fleisch und Stein sie ist, wird ihr Geist und Lebensgebet.“ Und dieser Geist ist: Erfüllung des Protestantismus, „der alten Sturmskolonne der Hölle im ersten Gliede“. Wörtlich! Ja, das ist allerdings peinlich, daß dies ein echter Jesuit 1884 gesagt hat, den man doch unmöglich als evangelischen Bundesbruder schlecht machen kann. Wie drückt sich nun der Breslauer Priester um diese Schriften? Nun, sie bedeuten ihm alle nichts, sind nicht amtlich usw. und selbst der erste katholische Kirchenrechtsehrer Scherer in Graz ist mit einem Male seine Autorität, sondern ein ausländischer Theoretiker! Was soll man dazu sagen? Einschließlich, daß nach altem protestualen Grundsatz eine für den Zweck des Protests getane Ausierung nichts beweist, gegenüber einem unbeobachtet und ohne Absicht des protestualen Gebrauchs erfolgten Geständnis oder Schriftstück. Löfflers und anderer unbefangener Ausführungen sind unverständlich Beweise im Vergleich zu den auf Täuschung berechneten Worten dieser Schrift und auch gegenüber dem Schreiben des Jesuitengenerals Martin vom 10. März (S. 64), das extra erstaunt ist.

Um übrigens die eigene Verknüpfung der marianischen Kongregation mit dem Jesuitenorden soll zu ver suchen, muß man ganz der katholischen Denkmale folgen. Da ist nun die Hauptthese, daß nach der fortgelassenen Urkunde Deus und auch noch dem eben erwähnten Schreiben Martins der Anschluß besteht, daß die neue Kongregation der Abläufe und Gnaden der Erzkongregation teilhaftig werde. „Der General ist hierbei nur mitwirkend als Werkzeug der Vermittlung“ (also doch!). Nun bedenke man, daß gerade die Gewährung des Abläufe und geistlichen Vorteile, das gewaltige Mittel ist, wodurch besonders auf unrechte Seiten gewirkt wird. Und wogegen soll durch die Abläufe angespornt werden: gut „Zurückführung der Hörer in den Schoß der heiligen Kirche“ (Löffler 240).

Dies genügt wohl für jeden, der sehen will — und wer das nicht sehen will, ist eben ein Feind des Vaterlandes und ein Verfechter des Umsturzes.

Gest kritisch wirkt es, wenn der Breslauer Priester nach 140 Seiten langen Bemühungen schließlich das alte Bier anstimmt, wie die römischen Katholiken in Preußen so sehr bestreikt in ihrer Freiheit sind. Auch der Ministerialerlass vom Januar ist ein „toldeborenes Klop“ und hat keinen besondern Wert für uns“. Das also ist der sichtlich offiziöse Dank an den preußischen Kultusminister!

Wenn jener Erlass so wertlos, könnte wahrlich der preußische Minister nichts besseres tun, als ihn schlemig aussiehen. Denn nach den gegebenen Andeutungen werden durch den Erlass die Reichsgesetze verlegt. Reichsrecht bricht Landrecht. Der Januarterlass ist danach recht ungültig. Nicht nur jesuitischen Geistes sind die marianischen Kongregationen, was allgemein bekannt war und ist; auch streng formell und juristisch sind sie dem Jesuitenorden „verwandt“ und daher nach § 1 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 von unserem Reichsgebiet ausgeschlossen: das ist ungewöhnlich und kann gar nicht bestritten werden. Wir glauben ja freilich nicht, daß der Reichscancelliere gegen den gelegwidrigen Erlass des preußischen Kultusministers vorgehen wird — zur Kennzeichnung der Lage aber ist es doch wichtig, festzustellen, daß 1904

einen preußischen Minister den Ultramontanen zu lieben eine Verfügung erlässt, die dem Reichsrecht geradezu widerspricht. Erhöhung des Reichsgebäckens und Verwirrung der Rechtsanschauungen ist die Folge — und der Jesuit lohnt sich ins Häuschen . . .

Der Aufstand der Herero.**Eine Unterredung mit Bebel**

schübert ein „Eingeland“ der „Deutsch-Südwestaf. Zeit.“ wie folgt:

„In den Nummern Ihrer Zeitung vom Anfang Mai berichten Sie über die in der Kolonie hergestellte Unterredung über das Verhalten der einzelnen Brittonen des Reichstages in der Entscheidungsfrage für die Afrikaner unseres Schutzgebietes.

Kurz nach meiner Ende April vom Schatzmeister Bebel erfolgten Rückkehr habe ich, sowohl es in meinen Kräften stand, die die Kolonie entgegenstehende Erwiderung zu bekämpfen gehabt und unter vielen mehrgeschworenen Personenreihen auch den Reichstagsabgeordneten Bebel mit einer Unterredung mit der Begründung, ihn über die tatsächlichen Verhältnisse, die er über die Kolonie, deren Anführer und die Herero habe, einen Besitzer befreien zu dürfen, gebeten. Dieser wurde mir gewährt, und ich traf den Herero am 14. Mai im Reichstage.

Nach einer halbstündigen Unterredung über die Herero und die von denselben verübten Grausamkeiten, die ich in Satz mit eigenen Augen gesehen habe, und die ihm gemachte Vorwürfe, wie er solchen Betteln das Wort reden könne und unsere Soldaten beschuldigen würde, seinen Verbündeten zu töten, schimpfte Bebel doch nur um ihr eigenes Leben und hätte sonst die schandhaften Verschämungen an eignem Leibe im Falle des Unterliegens vor Augen, entgegnete Bebel mir ungläubig: „Sie auch befürchten, daß wir ganz falsch informiert sind; alles, was Sie mir sagen, ist mir vollständig neu. Wie haben wir nach den Wissensberichten gerichtet, und es wundern mich, daß dieselben Ihre Auffassung ganz unzutreffend sind.“

Auf meinen Vorschlag, wie er und sein Partei denn gegen eine Unterredung für die ganz individuellen Herero hätten sein können, entgegnete er, daß sie sich der Abschaffung enthalten hätten, was ich ihm bestreite: Schweine! Sie auch eine Kavallerie!

Ich sprach ihm dann über das Land selbst, welche noch derjenigen an großen Reichtümern so reichen Regenzeit im Vergleich mit den mir aus persönlicher Erfahrung bekannten Europäischen Südbastarden einen ganz vorzüglichen Einfluß mache, sprach ihn von den überaus großen Wassergräben der Kolonie und bemerkte dabei, daß Herr Wöhrel-Moore von den letzten als dem reichsten Kapverden der Welt gelobt wurden. Der Herr entgegnete dagegen, daß es ihm wunder nehme, daß ich, der so nur wenige Monate in der Kolonie gewesen, als das gekannt und so zu sagen verleihe, wie das erfunden habe, während alle seitigen Berichte nur von den großen Wasserkünsten sprächen und die Kolonie als ein ganz niedrigwertiges Wüsteland bezeichneten, welches das dafür aufgewandte Geld nie wieder verdienten würde und es nicht wert sei; er verweist auf den Vortrag des Reichskanzlers Dr. von Radowitz, der früher in Chimgdingen war. — Außerdem ich ihn aufgefordert, sich jetzt mal die Kolonie anzusehen oder einen von der Partei auszuhalten und ich durch den Augenchein von dem von mir Zeigten zu überzeugen, schieden wir nach fünfzehn Minuten Unterhaltung, indem Herr Bebel mir Dank für die Wände, die ich mir genommen, ihn zu überreden, sagte, daß ich die drohende Kriegsgefahr entgegen, bei Widersetzung der Vorlage im Reichstage für die soeben geholzten Herero und Nachbarn einzutreten. — Hoffentlich hat diefe Erfolg.

Hamburg, im Juni 1904. Gottlieb Goette.

Verstärkungstransport.

für die Schutztruppe in Südwestafrika wird zur Zeit eine Verstärkung aus Pioniermannschaften aus dem Truppenübungsplatz des 10. Armeekorps in Münster abkommandiert, aus denen drei Belichtungsabteilungen gebildet werden. Diese werden unter Kommando von Ingenieursoffizieren gestellt, die eine besondere Ausbildung bei der elektrischen Abteilung des Ingenieurkommandos erhalten. Die Abteilungen sind zur Bedienung der elektrischen Scheinwerfer bestimmt, die vorzugsweise für die Hafenarbeiten in Swakopmund und Berndorf finden, zumal sich die Stationierung von Kriegsschiffen nur zu elektrischen Beleuchtungszwecken als ungewöhnlich eingeht. Deutlich hatten wir es für wünschenswert, daß über den Fall Radowitz antikeatische Ausführungen veröffentlicht werden, was zwar würden wir empfehlen, diese Veröffentlichung nicht erst dann vorzunehmen, wenn die Angelegenheit ein paar Monate als Agitationstoff gedient hat, sondern möglichst bald. Zu diesem Zweck bestimmten uns beide Komparsen mit dem Rektorat der „Praca“, deren Name in Deutschland wir außerordentlich entdeckt finden, aber der Zweck, daß das Deutsche Reich dem Patria unerwartete Befreiungsservice leistet.

* **Auslieferung oder Ausweisung?** Der „Vorwärts“ berichtet, wie andere Blätter auch, daß der frühere Rektorat des Bojener Blattes „Praca“, Dr. v. Radowitz, der russischer Staatsangehöriger ist, nach Verhängung einer längeren Freiheitsstrafe an Russland ausgeliefert worden sei. Das Blatt sagt aber noch dazu, Dr. v. Radowitz habe sich in Russland nicht das Geringste zu schulden kommen lassen, es kann somit von einer „Auslieferung“ gar nicht die Rede sein, sondern es handle sich um die Ausweisung eines politisch lästigen Ausländer und zwar sei Herr v. Radowitz gegen seinen ausdrücklichen Wunsch, Deutzen über die österreichische Grenze zu verlassen, nach Russland abgeschoben worden. Der „Vorwärts“ hat seit langem seine Neutralitätsprinzip eingehalten. Deutlich hatten wir es für wünschenswert, daß über den Fall Radowitz antikeatische Ausführungen veröffentlicht werden, was zwar würden wir empfehlen, diese Veröffentlichung nicht erst dann vorzunehmen, wenn die Angelegenheit ein paar Monate als Agitationstoff gedient hat, sondern möglichst bald. Zu diesem Zweck bestimmten uns beide Komparsen mit dem Rektorat der „Praca“, deren Name in Deutschland wir außerordentlich entdeckt finden, aber der Zweck, daß das Deutsche Reich dem Patria unerwartete Befreiungsservice leistet.

* **Die Internationalität der Gewerkschaften.** Es hat seinerzeit gewiß Autoren erzeigt, daß der sozialistische Abgeordnete Gabrin in der italienischen Deputiertenkammer eingehend die deutschen Arbeiterverhältnisse kritisierte und dabei sich in sehr ablehnenden Bewertungen gegen den Herrn Möhlings, italienischen Stadtrat in Saarbrücken, erging. Die Rechte Gabrins soll als Waffenbrotdose verteilt werden. Die deutschen und die italienischen Gewerkschaftsführer glauben, daß die in Deutschland arbeitenden italienischen Bauarbeiter infolgedessen sich nicht mehr als „Streitbrecher“ benennen lassen werden. Die Sache ist von einiger Bedeutung für unsere Baukonjunktur, da gerade bekanntlich bei den zahlreichen Streiks der Bauarbeiter die deutschen Bauarbeiter gegangen waren, auf italienische Arbeitnehmer zurückzutreten. Die Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands hatte, wie jetzt bekannt wird, durch den Abgeordneten Gabrin bei dem italienischen Abgeordneten Gabrin, welcher Sekretär der italienischen Gewerkschaften ist, bittende Befehle über Herrn Möhlings geführt, weil er angeblich bei einem Streik in Saarbrücken den Bauunternehmern zu Hilfe gekommen sein sollte. Er sollte italienische Arbeitnehmer, welche am Streik teilnehmen wollten, davon in Kenntnis gesetzt haben, daß sie eventuell als Ausländer ihre Auslieferung zu geworben hätten. Doch sich Herr Möhlings mit einem Flugblatt an die Arbeitnehmer wenden, soll über seine Kompetenzen gegangen sein. Es ist doch immerhin sehr bemerkenswert, daß auf ein Eingreifen der deutschen Gewerkschaften sich eine Debatte in der italienischen Deputiertenkammer entwickelt, die auch den Minister des Auswärtigen, Tittoni, auf den Plan setzte. Die deutschen Gewerkschaftsführer bekannten, daß es ihnen gelungen sei, „eine merkwürdige Besserung des Klassen- und

Anzeigen-Preis

die gespaltenen Zeitzeile 25.-.

Reklame unter den Redaktionen (gehalten) 75.-, nach den Sammlern (gehalten) 50.-.

Tafelblätter und Illustrationen entsprechend höher. — Gedanken für Notizen und Effectenauflage 25.-.

Anzeigenabzug für Auslagen:

Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Extra-Blätter (speziell, mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbelebung) 40.-, mit Postbelebung 40.-.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist monatig ununterbrochen geöffnet von 8 bis 18 Uhr.

Druck und Verlag von G. Volk in Leipzig.

Qs. Dr. B. H. & Co. Klinckow.